

Natur und Landschaft



Inhalt

Interreg-Projekt Coop MDD

Nationalpark Gesäuse

Schützen durch Nützen

Natura 2000 – Vertrags-
verletzungsverfahren
eingestellt

Die Ökoflächen der Agrar-
bezirksbehörde

Wohnt der Juchtenkäfer
in Ihrem Obstgarten?

Neue Rote Listen zur
Tierwelt der Steiermark

Österreichzentrum
Bär, Wolf, Luchs





Inhalt

Einleitung	145
Interreg-Projekt Coop MDD – gemeinsam auf dem Weg zum 5-Länder-Biosphärenpark Mur-Drau-Donau	146
Nationalpark Gesäuse – auf dem Weg zum Erwachsenwerden	147
Schützen durch Nützen – Naturparke sorgen für gesunde Lebensräume	149
Natura 2000 – Vertragsverletzungsverfahren eingestellt	151
Die Ökoflächen der Agrarbezirksbehörde – eine Bestandsaufnahme	152
Wohnt der Juchtenkäfer in Ihrem Obstgarten?	154
Neue Rote Listen zur Tierwelt der Steiermark	156
Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs	157

Gesamtverantwortung für das Kapitel:
Rupp Gerhard, Mag.

ABT 13

AutorInnen:

Bernhard Lisa, MSc

Frieß Thomas, Mag. Dr.

Holzinger Werner, Priv. Doz Dr.

Jost Helmut Ulf, Mag.

Klipp Martin, Mag.

Kortschak-Huber Margreth

Rupp Gerhard, Mag.

Stejskal Bernhard, Mag.

Wölger Herbert, DI

ABT 13

ÖKOTEAM

ÖKOTEAM

ABB Steiermark

ABT 13

Landentwicklung Steiermark

ABT 13

Naturparke Steiermark

Nationalpark Gesäuse



Einleitung

Der Natur- und Landschaftsschutz spielt gerade in Zeiten einer sich stetig verändernden und von uns Menschen geprägten Umwelt eine besonders wichtige Rolle. Dies bezieht sich nicht nur auf gänzlich natürliche Lebensräume wie z. B. Moore, Felstrockenrasen und alpine Rasen, sondern auch auf bestimmte Lebensräume der Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen, Pfeifengraswiesen etc.), die einer ständigen extensiven Bewirtschaftung durch den Menschen bedürfen.

Auf den folgenden Seiten wird der Beitrag des Natur- und Landschaftsschutzes zur Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt, der Funktionalität von Ökosystemen und zur räumlichen Vernetzung von Lebensräumen aufgezeigt. Beispielsweise leisten die sieben steirischen Naturparke sowie der Nationalpark Gesäuse einen wertvollen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Natur und tragen zeitgleich zur Wissensvermittlung und Interessensweckung in der breiten Öffentlichkeit bei. Daneben werden auch noch andere naturschutzbezogene Projekte und Tätigkeiten der letzten zwei Jahre (2018 und 2019) vorgestellt, wie z. B. das Interreg-Projekt Coop MDD, das Juchtenkäferprojekt in der Steiermark und die Gründung des Österreichszentrums für große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs).

Abstract

The protection of nature and the landscape is particularly important in an environment shaped by humans which keeps changing constantly. This does not only apply for completely natural living space as for instance moors, dry rocky grasslands and alpine turfs, but also for certain cultivated landscapes (grasslands with mixed fruit trees, semi-dry grasslands, purple moor grasslands, etc.), which require extensive constant cultivation.

The following pages will show how nature and landscape protection contributes to the preservation of the variety of species and living space, the functioning of eco systems and the regional cross-linking of living spaces. The 7 Styrian nature parks as well as the national park Gesäuse, for instance, contribute greatly to preserving nature and at the same time they transmit knowledge and get the population interested. In addition also other nature protection projects and activities of the last couple of years (2018 and 2019) are being introduced, such as the Interreg Project Coop MDD, the hermit beetle project in Styria and the foundation of the Austrian centre for large beasts of prey (bear, wolf, lynx).



Interreg-Projekt Coop MDD – gemeinsam auf dem Weg zum 5-Länder-Biosphärenpark Mur-Drau-Donau

Die Flüsse Mur, Drau und Donau bilden einen sehr wertvollen und frei fließenden Flusskorridor, der sich über 700 Kilometer erstreckt und fast 1.000.000 Hektar in Österreich, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Serbien verbindet – der „Amazonas Europas“ – ein wahrhaft europäischer Schatz.

Als „Tor zum Amazonas Europas“ ist die Steiermark ein wichtiger Akteur im Prozess der Gründung eines weltweit einzigartigen grenzüberschreitenden 5-Länder Mur-Drau-Donau-Biosphärenparks.

1. Schritt: Interreg-Projekt Coop MDD als Vorbereitung für den internationalen 5-Länder-Biosphärenpark

Mit diesem Projekt haben wir an einer Harmonisierung des Schutzgebietsmanagements gearbeitet und ein gemeinsames Managementprogramm für den zukünftig weltweit einzigartigen 5-Länder UNESCO Biosphärenpark „Mur-Drau-Donau“ (TBR MDD) entwickelt, dessen Kern- und Pufferzonen

durch bestehende Regionalparks, Nationalparks und Natura-2000-Gebiete geschützt sind.

Im Projekt wurde vor allem auf bewusstseinsbildende Maßnahmen für Schulen, die lokale Bevölkerung und für Stakeholder gesetzt. An Infrastrukturmaßnahmen wurden zwei River Schools (Lernzentrum, Grillplatz, Schauplätze) sowie eine Vogelbeobachtungsstation errichtet.

2. Schritt: „Biosphärenpark Unteres Murtal“

Um die lokale Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren und gut einzubinden, wurden im Vorfeld viele Gespräche, Vorträge und Veranstaltungen durchgeführt, um über die Vorteile aber auch evtl. Nachteile eines Biosphärenparks zu informieren. Erst dann wurde in den vier Gemeinden ein Gemeinderatsbeschluss für die gemeinsame Antragstellung für einen „Biosphärenpark Unteres Murtal“ bei der UNESCO gefasst.



Auszeichnung Biosphärenpark im Juni 2019 bei der UNESCO in Paris. Die Biosphärenpark-Bürgermeister, Margreth Kortschak-Huber (Landentwicklung Steiermark), Hofrat Kortschak (Baubezirksleitung Südoststeiermark); © Margreth Kortschak-Huber



Paris – 19. Juni 2019: Endlich nach Jahren der Vorbereitung konnten die Bürgermeister der Gemeinden Halbenrain, Bad Radkersburg, Mureck und Murfeld die Anerkennung und Auszeichnung „Biosphärenpark Unteres Murtal“ von der UNESCO entgegennehmen.

3. Schritt: Antrag für den weltweit ersten 5-Länder-Biosphärenpark

Nachdem die erfolgreiche Anerkennung des nationalen Biosphärenparks erreicht war, konnte man am Antrag für den 5-Länder Biosphärenpark arbeiten. Hier sind die Ergebnisse des Managementplanes vom Interreg-Projekt Coop MDD eingeflossen und so konnte in relativ kurzer Zeit der gemeinsame Antrag der 5 Länder fertiggestellt werden. Im April 2020 hat die zuständige Ministerin Elisabeth Köstinger den Antrag für Österreich unterschrieben, nachdem Ungarn, Serbien, Slowenien und Kroatien ihre Unterschrift bereits gesetzt hatten. Somit ist der Weg frei – der Antrag ist bei der UNESCO und die Anerkennung für den weltweit ersten 5-Länder-Biosphärenpark steht unmittelbar bevor.

Da dieser einzigartige Biosphärenpark nun Wirklichkeit wird, gilt es DANKE zu sagen:

dem Land Steiermark – ABT 13 – Projektpartner Coop MDD – Mag. Dietlind Proske-Zebinger;
den Bürgermeistern der Gemeinden Halbenrain (Dietmar Tschigge), Bad Radkersburg (Heinrich Schmidlechner), Mureck (Anton Vukan) und Murfeld (Werner Grassl);
der Baubezirksleitung Südoststeiermark – Hofrat Franz Kortschak, Hans Pfeiler (Bezirksnaturschutzbeauftragter), Andreas Breuss (Europaschutzbeauftragter).

Die Landentwicklung Steiermark (Margreth Kortschak-Huber) bedankt sich für den Auftrag, dass sie dieses Projekt begleiten durfte.

Die Steiermark profitiert von internationaler Kooperation und Kommunikation im Südost-Donau-Raum, grenzüberschreitenden Informationen und Datenflüssen sowie koordinierten gemeinsamen Maßnahmen und Projekten im Naturschutzgebiet.

Nationalpark Gesäuse – auf dem Weg zum Erwachsenwerden

Mit 12.000 ha nimmt der einzige steirische Nationalpark 0,75 % der Landesfläche ein. Nur noch ein sehr kleiner Flächenanteil unserer Kulturlandschaft ist „wild“ und ohne Nutzung der natürlichen Ressourcen. Umso größer ist der Wert des Nationalparks für das freie Spiel der Kräfte, als Lebensraum für viele bedrohte Arten und als Referenzfläche für uns Menschen.

Die Nationalparkverwaltung sorgt dafür, dass die Natur im Nationalpark möglichst unbehelligt bleibt, fördert bewusstes Beobachten und Erleben, inventiert die biologische Vielfalt und beobachtet deren Entwicklung (Monitoring). In einer Übergangsfrist, solange ein Nationalpark nicht ganz erwachsen ist, sind auch formende Eingriffe erlaubt.

Die NationalparkrangerInnen haben 2018 und 2019 jeweils ca. 6.000 Schulkinder betreut und ihnen die Werte eines Nationalparks vermittelt. In der Erwachsenenbildung hat sich die enge Zusammenarbeit mit der Naturschutzakademie bewährt. Mittlerweile ist der Nationalparkwald für alle BesucherInnen gut erkennbar, auch für BesucherInnen, die nicht an einer Führung teilnehmen. Der Unterschied zu einem Nutzwald wird immer augenscheinlicher, Bewirtschaftungsspuren verblassen mit der Zeit, „reife“ Bäume werden nicht gefällt und wo der Sturm Bäume fällt, bleiben sie liegen.

Ein Schwerpunkt der Nationalparkforschung lag bei Inventur und Monitoring von Europaschutzgütern, dazu wurden mit der ABT 13 zwei größere Förderprojekte abgewickelt. Die



Nationalparkforschung ist transparent, alle Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

Um Spuren früherer Eingriffe zu beseitigen, wurde ein Renaturierungsprojekt im Sulzkarsee durchgeführt. Ziel war es, den Fischbesatz rückgängig zu machen und den See seinen ursprünglichen Bewohnern, den Amphibien, zurückzugeben. Ob das ambitionierte Vorhaben gelungen ist, wird die Zukunft noch weisen.

Seit einigen Jahren gehören Luchse aus Oberösterreich zu den gern gesehenen Gästen im Nationalpark Gesäuse. Die Population stagniert leider auf sehr niedrigem Niveau. Gemeinsam mit dem Nationalpark Kalkalpen und dem Wildnisgebiet Dürrenstein wurde daher der „Luchs Trail“ ins Leben gerufen,

ein Weitwanderweg, der auf diese bedrohte Tierart aufmerksam machen soll.

Eine besondere Freude ist es erwähnen zu dürfen, dass sich eine kleine Gruppe junger Menschen intensiv mit dem Nationalpark Gesäuse auseinandersetzt. Näheres zum „Jugendbeirat“ ist im Internet nachzulesen.

Links:

Nationalparkforschung – Ergebnisse: z. B. bei www.parcs.at

Jugendbeirat – Nationalpark Gesäuse:
www.nationalpark.co.at/de/jugendbeirat



Das Team der Nationalparkverwaltung im Gesäuse-Eingang; © Nationalpark Gesäuse



Schützen durch Nützen – Naturparke sorgen für gesunde Lebensräume

Nach dem Vorliegen des neuen Naturschutzgesetzes von 2017 und der daraus folgenden Naturschutzstrategie Steiermark 2025 war für die sieben steirischen Naturparke klar, ihre Rolle im steirischen Naturschutz zu reflektieren und auf Basis der Themen Biodiversitätsverlust und Klimaveränderung zukunftsfit auszurichten: Was sind unsere Aufgaben und Kompetenzen? Wie können wir Begeisterung für den Naturschutz wecken? Gibt es ungenutzte Synergien bei der Zusammenarbeit?

In einem einjährigen aktiven Beteiligungsprozess wurde 2018 die „Naturparke Steiermark Strategie 2025“ entwickelt.

Hier die wesentlichen Aussagen zum Bereich Naturschutz:
Der Schutz der Natur und der Kulturlandschaft ist das Fundament unserer Aktivitäten im Naturpark. Deshalb achten wir

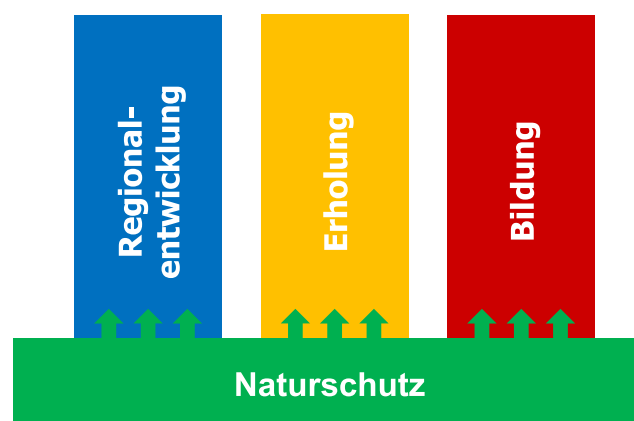
mit unseren PartnerInnen darauf, dass die kleinstrukturierte Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt zukunftsfähig und vor allem bewusst entwickelt wird. Unsere Devise lautet: Schützen durch Nützen. Damit erhalten wir eine funktionierende, nutzbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Unsere drei wichtigsten Naturschutz-Vorhaben:

- Wir starten konkrete Aktivitäten für Tier- und Pflanzenarten, die für die Naturparke besonders typisch und wichtig sind.
- Wir werden uns gemeinsam mit Berg- und Naturwacht und dem Naturschutzbund um besonders sensible, unwiederbringliche Lebensräume kümmern, die nicht mehr gepflegt werden.
- Wir wollen auf veränderte Prozesse in der Kulturland-

Naturparke Steiermark Strategie 2025

**NATURPARKE
STEIERMARK**



**Schützen durch Nützen: Naturparke sorgen für gesunde
Lebensräume für Pflanzen, Tiere & Menschen**



Von der Projektstrategie zur Naturparke-Strategie: Schützen durch Nützen; © Naturparke Steiermark



schaft und auf veränderte Ausstattungen von Lebensräumen und Arten entsprechende Antworten haben.

Deshalb werden wir für jeden Naturpark einen Managementplan erarbeiten.

Infolge dieser sehr produktiven Strategie-Erarbeitung (fachlich betreut durch Suske Consulting, Wien) konnten folgende Meilensteine erarbeitet werden:

Durch die Anstellung von 7 Biodiversitäts-ExpertInnen – eine/r in jedem Naturpark – wurden insgesamt 54 Naturschutzprojekte umgesetzt.

27 Naturjuwelle: Hier wurden in den sieben Naturparks besondere Lebensräume und Einzelschöpfungen der Natur auf ihre Artenvielfalt hin untersucht, mittels Steckbriefen beschrieben und als „Naturjuwelle“ ausgewiesen.

Weitere Aktivitäten: 2 Naturpark-Gemeinde-Gipfel, Wettbewerbe zur Biodiversität in Tourismusbetrieben, Fortbildungen für NaturvermittlerInnen, die Einrichtung einer „Biodiversität online“-Bibliothek, Aktionstage in der Landeshauptstadt Graz zu den Themen „Grünzeug von der Wiese“ und „Hirschbirne trifft Schafnase“, jährlich den sehr beliebten „Natur wirkt!“ – Reisebegleiter.

Naturschutz-Ausstellung „Natur in Menschenhand? – Über Wirkungen und unerwünschte Nebenwirkungen“ für das Naturkundemuseum/Universalmuseum Joanneum Graz, anschließend als Wanderausstellung (Passail, Neumarkt) konzipiert. In 435 Exkursionen, Aktionstagen und Workshops wurde rund 35.000 Naturpark-BewohnerInnen und -Gästen der Stellenwert von biologischer Vielfalt nähergebracht. Die vielfältigen Ergebnisse der Arbeit der letzten Jahre mündeten in über 320 Presseberichten und (Fach-)Publikationen.

Weitere Infos: www.naturparke-steiermark.at/de/Projekte



Almpflege-Ergebnis: Erhalt einer artenreichen Lärchweide im Naturpark Almenland; © Bergmann



„Wir sind Naturpark“: Tag der steirischen Naturpark-Partner-Betriebe; © Schweighofer



Natura 2000 Vertragsverletzungsverfahren eingestellt

Von 2013 bis 2019 beschäftigte das Vertragsverletzungsverfahren 2013/4077 die Europäische Kommission (EK), NGOs, GrundbesitzerInnen und Wirtschaftstreibende sowie deren gesetzliche Vertretungen genauso wie Landespolitik und die für Naturschutz zuständigen Stellen der Verwaltung. Im Juli 2019 wurde das Verfahren von der EK nach langen Verhandlungen und zahlreichen Ergänzungen im Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ eingestellt.

Mit dem Mahnschreiben vom 30. Mai 2013 als offiziellen Beginn des Verfahrens forderte die EK auf Grundlage der „Schattenliste“ des Umweltdachverbandes und weiteren Experteneinschätzungen von der Republik Österreich die Meldung zahlreicher weiterer Europaschutzgebiete. Zuständig für die Umsetzung von Natura 2000 sind die jeweiligen Bundesländer. Die Forderungen wurden von den Ländern nach fachlichen Kriterien geprüft. In der Steiermark lässt sich der Nachnennungsbedarf grob in drei Gruppen gliedern:

- Schutzgüter, die durch die EU-Osterweiterung in die Anhänge der FFH-Richtlinie aufgenommen wurden.
- Schutzgüter, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldungen in den frühen 2000er-Jahren aufgrund fehlender österreichischer Standards anders interpretiert wurden.
- Schutzgüter, deren Verbreitung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldungen in den frühen 2000er-Jahren nicht ausreichend bekannt war.

Beispiele für Erstere sind die „Vogel-Azurjungfer“ oder die „Quelljungfer“ (beides Libellen), für Zweitere das „Alpine Schwemmland“ oder die „Bergmähwiesen“ und für Drittere das „Firnislänzende Sichelmoos“.

Bei den als notwendig beurteilten Nachnennungen wurde versucht, mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern einen möglichst konstruktiven Dialog über die genaue Abgrenzung und die Inhalte der künftigen Schutzgebietsverordnung zu führen. Für die überwiegend sehr sachlichen Beiträge und das entgegengebrachte Verständnis sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Im Juni 2018 konnte schließlich mit der EK das Einvernehmen über das Ausmaß der zu meldenden Gebiete gefunden werden, die letzten Nachnennungen erfolgten im Dezember 2018. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung in allen österreichischen Bundesländern wurde das Verfahren im Juli 2019 offiziell eingestellt. Nun gilt es, die Verordnungen für die vorläufig geschützten Gebiete fertigzustellen und in Zusammenarbeit mit den GrundbesitzerInnen und GebietsbetreuerInnen Umsetzungsschritte für die Erhaltung der Schutzgüter zu setzen.

Fact-Sheet:

- 18 neu gemeldete Europaschutzgebiete
- 16 geänderte Verordnungen
- 25 bearbeitete Schutzgüter: 11 Lebensraumtypen und 14 Arten

Nähere Informationen zu den gemeldeten Gebieten und den zugrundeliegenden fachlichen Erhebungen:

www.naturschutz.steiermark.at

Gebietsgrenzen: www.gis.steiermark.at



Vogel-Azurjungfer
(*Coenagrion ornatum*)
© Brigitte Komposch

Lebensraumtyp Bergmähwiesen im Ausseerland
© Karin Hochegger

Firnislänzendes Sichelmoos
(*Hamatocaulis vernicosus*)
© Christian Schröck



Die Ökoflächen der Agrarbezirksbehörde – eine Bestandsaufnahme

Mittlerweile haben sich Zusammenlegungsverfahren (Z-Verfahren) als große Chance für die Renaturierung ausgeräumter Agrarwüsten entwickelt. Die Denaturierung landwirtschaftlicher Fluren findet schleichend statt, auch in Europaschutzgebieten. Z-Verfahren können in begrenztem Ausmaß Abhilfe schaffen. Um einen Überblick über 35 Jahre Ökologie im Z-Verfahren zu bekommen, wurde von der ABT 13 eine Studie finanziert, deren Aufgabe die systematische Zustands- und Funktionsbewertung der im Zuge der bisherigen Verfahren geschaffenen sog. Ökoflächen hinsichtlich ihres Naturschutzwertes sein sollte. Das „Ökoteam“ und das „grüne Handwerk“ übernahmen auch die erstmalige Erstellung eines detaillierten GIS-gestützten Katasters sämtlicher mehr als 700 steirischen Ökoflächen (in Summe über 200 ha), in welchem für jede dieser Flächen eine Vielzahl geoinformatischer und naturschutzfachlicher Parameter beschrieben bzw. bewertet werden. Zu diesem Zweck wurden etliche Merkmale der Biotoptypen- und Strukturausstattung, der Biotopverbundfunktion sowie der Habitatfunktion für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten erhoben. Erfasst wurden auch erkennbare Beeinträchtigungen der Ökoflächen, wie sie nicht selten durch Grenzverletzungen, Befahrung oder Materialablagerungen entstehen können.



Marsilea quadrifolia (Kleefarn); © Jost

Es wurden 60 Tier- und 26 Pflanzenarten auf 54 Biotoptypen angetroffen, wobei hochgradig gefährdete Arten (Braunkehlchen, Gelbringfalter, Rebhuhn, Vogel-Azurjungfer, Zweifleck) sowie insgesamt 18 EU-Anhangsarten (Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie) hervorzuheben sind. Bemerkenswert ist, dass diese große Ausbeute zustande kam, obwohl die meisten Flächen nur ein einziges Mal begangen worden waren. Die tatsächliche Zahl der seltenen Arten liegt daher höchstwahrscheinlich deutlich höher.

Das fast gänzliche Fehlen des Rebhuhns und der Dorngrasmücke als Indikatoren für gesunde Heckenlandschaften zeigt, dass unsere Landschaft noch lange nicht in einem ausreichend guten Zustand ist und dass die Ökoflächen alleine dies auch nicht leisten können.

Zusammenfassend kann der Gesamtbestand der Ökoflächen in seiner naturschutzfachlichen Bedeutung wie folgt charakterisiert werden:

„... leisten Ökoflächen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt in der Süd- und Oststeiermark. Vielfach zählen sie zu den letzten verbliebenen Lebensrauminseln innerhalb der agrarisch intensiv genutzten Landschaftsräume des südöstlichen Alpenvorlandes in der Steiermark.

Hervorzuheben ist die Verbundfunktion der Ökofläche ... wichtige Verbindungskorridore und Migrationsmöglichkeiten für die Pflanzen-, vor allem aber Tierwelt zwischen großflächigeren naturnäheren Landschaftsausschnitten ...“



Dies bedeutet, dass die Ökoflächen der Agrarbezirksbehörde seit 35 Jahren einen enorm wertvollen Beitrag für den steirischen Naturschutz leisten.



Parnassius mnemosyne (Schwarzer Apollo); © Jost

Literatur: Brunner, H., Frieß, T., Kammerer, H. (2019): Inventarisierung und Funktionsoptimierung von Ökoflächen nach dem Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetz. Fachbericht, 52pp.



Wohnt der Juchtenkäfer in Ihrem Obstgarten? Erfolgreicher Artenschutz mit BürgerInnenbeteiligung

Der Juchtenkäfer ist ein großer, schwarzer, aber wenig attraktiver Käfer, der noch dazu extrem selten ist und praktisch nie seine Brutbäume verlässt. Eine solche Art als „Flaggschiff-Art“ zur Erhaltung biodiverser, alter Streuobstbestände zu titulieren, ist gewagt. Dennoch: Das Experiment ist erfolgreich. In vier Jahren wurden in 33 Flächen in Summe 92 von der Art besiedelte Bäume aufgespürt. 21 landwirtschaftliche Betriebe nehmen freiwillig am Vertragsnaturschutzprogramm „Baumprämie“ teil und haben sich verpflichtet, gegen eine Förderung von einmalig 200,- € den besiedelten Baum 10 Jahre an Ort und Stelle zu belassen.

Die meisten Nachweise gelangen im Gebiet zwischen Laßnitz- und Sulmtal (Sausal), drei Nachweise stammen aus der südlichsten Steiermark zwischen Ehrenhausen und Leutschach, ein Nachweis aus dem Gebiet Feistritzklamm-Herberstein.

Der Juchtenkäfer oder Eremit (*Osmoderma eremita*) ist eine xylobionte (holzbewohnende) Urwaldreliktart und durch die Nennung als prioritäre Art in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) streng geschützt. Die Zukunftsaussichten für diese sehr anspruchsvolle Art in der Steiermark sind insgesamt aber trist: Schon jetzt sind die meisten Populationen stark isoliert, mit hohen Aussterbewahrscheinlichkeiten. Da die Stein- und Kernobst-Wirtschaft in der Steiermark schon seit Langem auf Intensivobstanlagen mit sehr kurzen Umtriebszeiten der Bäume setzt, bestehende Streuobstbestände oft gerodet werden und fast keine Nachpflanzungen erfolgen, ist mit einer massiven Abnahme der Anzahl besiedelbarer Bäume in den kommen-



Geschützt: Die Plakette markiert vertraglich gesicherte Brutbäume des Juchtenkäfers. Die freiwillig an der Baumprämie teilnehmenden Betriebe werden von der Europaschutzgebietsbetreuerin des Landes Steiermark betreut.

den Jahrzehnten zu rechnen. Die Art bleibt damit langfristig in der Steiermark vom Aussterben bedroht.

Beispiel zeitgemäßer Naturschutzarbeit

Eine Besonderheit des Projekts ist die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und insbesondere der GrundeigentümerInnen. Über Zeitschriften- und Zeitungsartikel, Postkarten und Naturpark-Newsletter-Aussendungen wurden Interessierte aufgefordert, sich bei der „Juchtenkäfer-Hotline“ für einen Betriebsbesuch anzumelden. Die Projektwebsite www.juchtenkaefer.at (auch www.osmoderma.at) bietet zudem Informationen und eine Online-Anmelde-möglichkeit. Vielversprechend, oftmals menschlich herzlich

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.





ist bei den Betriebsbesuchen der persönliche Kontakt der GrundeigentümerInnen mit den ForscherInnen und als Besonderheit der Kontakt zu den mit faszinierenden Fähigkeiten ausgestatteten Spürhunden („Osmodog“), die darauf trainiert sind, Vorkommen des Käfers olfaktorisch zu detektieren.

Durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit flankierender Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsbeteiligung kann es gelingen, naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und die dazugehörigen Lebensgemeinschaften zu sichern. Beides funktioniert in diesem Projekt aus unserer Sicht hervorragend. Zudem kann damit die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen und das NATURA-2000-Schutzgebietsnetzwerk gesteigert werden.

Links: Juchtenkäfer Steiermark-Website:

www.juchtenkaefer.at oder www.osmoderma.at

Gerettet:

Im Zuge von Rettungsmaßnahmen sichergestellte, erwachsene Juchtenkäfer. Sie werden zu einem geeigneten Brutbaum gebracht und verschwinden innerhalb kürzester Zeit in ihre Eremitenhöhle, um – vermutlich für den Rest ihres Lebens – den Baum nie mehr zu verlassen; © Frieß



Gelebter Naturschutz:

Gebietsbetreuerin, Spürhundexpertin, drei Generationen BewirtschafterInnen und drei besiedelte Juchtenkäferbäume auf dem Hof der Familie Oswald in St. Andrä/Demmerkogel. Durch den guten Kontakt untereinander konnten im Rahmen einer gemeinsamen Rettungsaktion nach einem Windwurf über 30 Larven aus einem Brutbaum umgesiedelt werden.

© ABT 13



Neue Rote Listen zur Tierwelt der Steiermark

Rote Listen sind eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes: Sie dienen unter anderem als Referenz für die naturschutzfachliche Bewertung von Flächen, für die Entscheidungsfindung bei Verfahren und bei der Maßnahmenplanung in Projekten mit Naturschutzbezug. Und nicht zuletzt sind sie auch ein wesentliches Mittel zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Artenvielfalt/Biodiversität. Die Steiermark war – dank der Pionierarbeit von Johannes Gepp, Franz Wolkinger und ihren „Mitstreitern“ – eines der ersten Länder der Welt, für das Rote Listen veröffentlicht wurden. Diese Listen sind allerdings für viele Tiergruppen bereits stark veraltet, weswegen das Land Steiermark nun neue Listen für viele Tiergruppen erarbeiten lässt. Fördernehmer ist die Landesgruppe Steiermark der Österreichischen Naturschutzjugend (önj), die Bearbeitung erfolgt durch zahlreiche ExpertInnen und wird vom Ökoteam koordiniert.

Um eine möglichst gute Grundlage zur Beurteilung der Veränderung der Fauna in den letzten Jahrzehnten zu haben, wurden umfangreiche Analysen zur Veränderung der Lebensräume in 12 Referenzgebieten in der Steiermark durchgeführt. Heli Kammerer vom Büro „grünes handwerk“ wertete dafür Literaturdaten, statistische Grundlagen sowie aktuelle und historische Luftbilder aus. So konnte er zum Beispiel zeigen, dass innerhalb von zwei Menschengenerationen die Hutweiden in der Steiermark um fast 90 % und die Streuobstwiesen um etwa 70 % zurückgegangen sind, während sich Verkehrsflächen verdoppelt und Gewerbeflächen etwa verfünffacht haben. Äcker sind heute im Schnitt fast fünf Mal so groß wie einst, und die Zahl der frei stehenden Bäume in der Kulturlandschaft ist von fast vier Bäumen pro Hektar auf weniger als einen Baum pro Hektar zurückgegangen. Diese Daten werden – neben jenen zur Verbreitung und Häufigkeit der Arten selbst – eine sehr wichtige Grundlage für die Einstufung der Gefährdung/Nicht-Gefährdung der heimischen Tierwelt sein.

Neue Artenverzeichnisse und Gefährdungsanalysen werden für etwa 15 verschiedene Tiergruppen vorgelegt werden. Mit diesem Projekt wird eine umfassende Datengrundlage zur aktuellen tierischen Biodiversität der Steiermark erarbeitet. Der Wissensstand sowohl zu den unionsrechtlich und/oder landesrechtlich geschützten Arten als auch zu Besonderheiten wie Endemiten (Arten, die nur in einem bestimmten, eng umgrenzten Gebiet vorkommen) wird deutlich verbessert. Die neuen Roten Listen sollen für ExpertInnen ein wichtiges Nachschlagewerk und für ein breites naturinteressiertes Publikum eine interessante Informationsquelle sein.



Der Zweifleck (*Epitheca bimaculata*) ist eine der seltensten Libellenarten der Steiermark. Aktuell ist nur ein Fortpflanzungsgewässer bekannt.
© W. Holzinger



Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Das Thema der großen Beutegreifer ist in ganz Österreich nach wie vor Bestandteil vieler kontroversiell verlaufender Diskussionen. Zahlreiche Interessenvertretungen und NGOs bringen sich neben den rechtlich zuständigen Dienststellen des Bundes und der Länder verstärkt in die Meinungsbildung rund um die betroffenen, unter Naturschutz stehenden Arten ein. Zusätzlich enthalten auch diverse Medienberichte mit großer Regelmäßigkeit Fragestellungen rund um diese Tiere.

Da Naturschutz und auch Jagdrecht sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung Aufgaben der Bundesländer sind und es sich um Arten handelt, deren Aktionsradien deutlich über die Grenzen von einzelnen Bundesländern hinausreicht und die durch die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) auch eine hohe europarechtliche Bedeutung haben, ist die Abstimmung der Länder untereinander sowie mit dem Bund unerlässlich.

Daher wurde als Nachfolgeprojekt der Länderübergreifenden Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf auf Beschluss der LandesagrarreferentInnen- und LandesnaturschutzreferentInnenkonferenz das Österreichzentrum für Bär, Wolf, Luchs gegründet.

Die konstituierende Sitzung des Vereins Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs fand am 7. Februar 2019 in Gumpenstein statt. Der Vorstand dieses Österreichzentrums besteht aus zwei Vertretern der Länder (Mag. Klaus Pogadl, Mag. Gerhard Rupp) und je einer Vertreterin (DI Dr. Enrica Seltenhammer) und einem Vertreter des Bundes (DI Josef Wiesböck).

Das Zentrum ist in der HBLFA Raumberg-Gumpenstein angesiedelt und weist mit Geschäftsführer Dr. Albin Blaschka und Mitarbeiterin Sigrid Selinger auch eine hauptamtliche Struktur auf. Als Träger dieses Vereines fungieren der Bund und die neun Bundesländer. Zusätzlich gibt es zahlreiche außerordentliche Mitglieder, um die unterschiedlichen Interessen der Stakeholder (Naturschutzorganisationen, Tourismuswirtschaft, Jägerschaft, Landwirtschaft) abzubilden. Die Aufgabe des Vereines ist es, die länderübergreifenden Aufgaben im Hinblick auf die großen Beutegreifer gemein-

sam im Rahmen der Gesetze zu bewältigen und zukünftig eine möglichst konfliktarme Koexistenz von Landnutzern und Beutegreifern zu gewährleisten.

Die durchaus wichtige Rolle der großen Beutegreifer im Kontext einer funktionierenden Natur ist dabei ebenso Gegenstand der Vereinsaktivitäten wie der Schutz von bäuerlichen und touristischen Interessen, der Herdenschutz und das Management bzw. der Umgang mit den einzelnen Arten.

Nähere Informationen zu den großen Beutegreifern und der Tätigkeit des Vereins Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs gibt es auf der Website des Österreichzentrums unter:

www.beutegreifer.at



Wolf (*Canis lupus*); © Rauer Georg